

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten
am 21. November 2023

Klagenfurt, 29. Oktober 2023

Energiekostenzuschuss 2 – Voranmeldung möglich aber was sind die Richtlinien

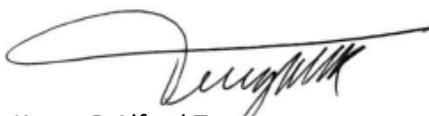
Vor Weihnachten 2022 wurde der Energiekostenzuschuss 2 angekündigt, heute fast ein Jahr später sind noch keine Richtlinien dafür veröffentlicht, geschweige denn einer Möglichkeit zur Beantragung! Eine Voranmeldung, dass man etwas beantragen wird wurde veröffentlicht, allerdings noch ohne einem Reglement(!).

Als Standesvertretung der vielen Selbstständigen und Gewerbetreibenden in Kärnten sowie vertreten in Bundesorganen, sollte es uns möglich sein hier ebenfalls den Druck der Kärntner Unternehmer:innen richtig kanalisiert weiterzugeben und zumindest solche Informationen zu provozieren, die es unserem Gesamtklientel ermöglicht zu planen und das Jahr 2023 geeignet zu bewerten. Der Energiekostenzuschuss wird in den seltensten Fällen über Erfolg oder Misserfolg des Geschäftsjahres entscheiden, aber zumindest heuer noch notwendige (Energie-)Investitionen planbar machen.

Für einen Großteil unserer Mitglieder, vor allem Einnahmen-/Ausgabenrechner endet das Bilanzjahr mit 31.12.2023 und einer fähigen Regierung muss es möglich sein, jene Richtlinien zur Förderung binnen einem Jahr zu definieren. Ein öffentlicher Brief der Wirtschaftskammer Kärnten, getragen von allen Fraktionen könnte dabei helfen die schon so häufig erfragte Information auch endlich zu bekommen.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Kärnten mit allen dort vertretenen Fraktionen möge in einem öffentlichen Brief an die Bundesregierung für die Veröffentlichung der Richtlinien zum Energiekostenzuschuss 2 urgieren.



KommR Alfred Trey
Vizepräsident der
Wirtschaftskammer Kärnten



KommR DI Constance Mochar
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten